



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/081/2020**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 13.05.20

## Beratungsgegenstand:

### 1. Änderung des Beschlusses BV/051/2019 vom 26.11.2019 zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Östlich Klempowweg, westlich Seestraße Wusterhausen/Dosse" in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	16.06.2020	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt den Geltungsbereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes „Östlich Klempowsee/westlich Seestraße“ im Ortsteil Stadt Wusterhausen um das Flurstück 981, Flur 6, Gemarkung Wusterhausen/Dosse zu ergänzen. Mit der Einbeziehung des Flurstückes 981, Flur 6, Gemarkung Wusterhausen/Dosse ist es möglich, das Plangebiet durch eine Ringstraße zu erschließen, die im Süden an die Seestraße anbindet.

Durch die Einbeziehung des Flurstückes 981 vergrößert sich das Plangebiet auf eine Größe von ca. 2,3 ha. Die Voraussetzungen dafür, das Planverfahren nach § 13 b BauGB in Anwendung des § 13 a BauGB als B-Plan der Innenentwicklung zu führen verändert sich durch die geringfügige Plangebietsvergrößerung nicht.

Ausschließungsgründe für Gemeindevertreter gemäß § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegen nicht vor.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

### Sachverhalt, Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss vom 26.11.2019 wird geändert, da in den Geltungsbereich des B-Plangebietes das Flurstück 981, Flur 6, Gemarkung Wusterhausen/Dosse, zur Realisierung einer Ringerschließung des neuen Wohngebietes, aufgenommen wird.

Im Rahmen des ersten Entwurfskonzeptes hat es sich als sinnvoll herausgestellt, anstelle eines großen, ca. 21,0 m Durchmesser umfassenden Wendeplatzes im Süden des Plangebietes anlegen zu müssen, eine Erschließungsvariante mit einer Ringstraße zu wählen, die im Süden über das Flurstück 981 an die Seestraße anbindet. Bei der Beauftragung des Vermessers hat die Gemeinde bereits das gesamte Gebiet bis zur Seestraße aufmessen lassen, um im Rahmen des Entwurfsverfahrens diese Erschließungsvariante prüfen zu können.

Die jetzt bevorzugte öffentliche Verkehrserschließung sieht vor, ein sparsames Erschließungskonzept mit einer Ringstraße auf den Flurstücken 979, 983 (teilweise) sowie im Süden über das Flurstück 981 bis an die Seestraße für das zukünftige Wohngebiet am Klempowsee zu führen. Die neue Planstraße soll als verkehrsberuhigter Bereich gestaltet werden, ausreichend dimensioniert für begleitende Baumpflanzungen und bis zu acht Besucherparkplätzen. Im Bereich der Flurstücke 975 bis 978 und auf dem Flurstück 983 beidseitig der Stichstraße könnten ca. 12 bis 15 Einfamilienhausgrundstücke entstehen.

### Finanzielle Auswirkungen:

ja, siehe weitere Ausführungen

#### Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Planungsleistung für Erarbeitung eines Bebauungsplanes

#### Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja                      Sachkonto: 09610.40068                      Produkt: 51.1.100                      Ansatz (in €): 35.000

#### Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

ja

### Anlagen:

Anlage: Lageplan